

Lausitzer Strom Wärmepumpe

gültig ab 01.01.2018

Die Preise sind nur im Stromnetz der MITNETZ STROM mbH gültig

Produkt	Arbeitspreise Cent/kWh		Grundpreise EUR/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Sondervertrag Lausitzer Strom Wärmepumpe* (für Wärmepumpen als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung)				
	15,704	18,688	50,40	59,98

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale berechnet.

Die Preise enthalten die Preisbestandteile gemäß Ziff. 6.1 der AGB und sind Bruttopreise inklusive der Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten außerdem im Kalenderjahr 2018 die EEG-Umlage gemäß Ziff. 6.2 der AGB von netto 6,792 Cent/kWh (brutto 8,082 Cent/kWh), die KWK-Umlage gemäß Ziff. 6.3 der AGB für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh von netto 0,345 Cent/kWh (brutto 0,410 Cent/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage gemäß Ziff. 6.4 der AGB für den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle bis 1.000.000 kWh von netto 0,370 Cent/kWh (brutto 0,440 Cent/kWh), die gemäß vom Netzbetreiber erhobene sog. Offshore-Haftungsumlage gemäß Ziff. 6.5 der AGB für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh von netto 0,037 Cent/kWh (brutto 0,044 Cent/kWh), die vom Netzbetreiber erhobene AbLa-Umlage gemäß Ziff. 6.6 der AGB für den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle bis 100.000 kWh von netto 0,011 Cent/kWh (brutto 0,013 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer in voller Höhe von derzeit netto 2,050 Cent/kWh (brutto 2,44 Cent/kWh) gemäß Ziff. 6.7 der AGB.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind:

- Elektro-Speicherheizungen (Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen)
- Elektro-Wärmepumpen
- gesteuerte Elektro-Direktheizungen
- gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher

Die Belieferung einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung setzt voraus, dass ihr Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundenanlage, i.d.R. über einen separaten Zweitarifzähler, gemessen wird.

- * Der Arbeitspreis erhöht sich in Abhängigkeit der folgenden Einwohnerzahl in Gemeinden, auf Grund der dort zu zahlenden höheren Konzessionsabgabe:
- bei mehr als 25.000 Einwohnern um netto 0,27 Cent / kWh (brutto 0,32 Cent / kWh)
 - bei mehr als 100.000 Einwohnern um netto 0,67 Cent / kWh (brutto 0,80 Cent / kWh)
 - bei mehr als 500.000 Einwohnern um netto 1,07 Cent / kWh (brutto 1,27 Cent / kWh)

Der Arbeitspreis ist gültig bis 31. Dezember 2018. Bis zu diesem Datum sind Preisänderungen dieses Vertrages ausgeschlossen. **Ausgenommen hiervon sind jedoch Preisänderungen, die durch Steuern, Abgaben und Umlagen verursacht sind.**

Die EEG-Umlage, KWK-Umlage, §19 StromNEV-Umlage und die Umlage für Abschaltbare Lasten werden jährlich neu ermittelt und unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Bei Einsatz von Zweitarifmessungen erhöht sich der Grundpreis um netto 12,80 EUR / Jahr (brutto 15,23 EUR / Jahr). Bei Einsatz von Wandlern erhöht sich der Grundpreis um netto 24,00 EUR / Jahr (brutto 28,56 EUR / Jahr).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der SWW GmbH und die Preisliste AGB Elektrizität der SWW GmbH sind fester Bestandteil des Auftrages.

ALLES AUS EINER HAND

